

Gemeinde Neuendeich**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0337/2016/ND/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 24.08.2016
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	05.10.2016	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines Gemeindevertreters**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.07.2016 hat der Gemeindevertreter, Günther Laudan, CDU, seinen Rücktritt mit Wirkung zum 1.9.2016 erklärt. Herr Laudan war in folgenden Ausschüssen Mitglied:

- Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur
- Stv. Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur
- Stv. Mitglied im Finanzausschuss
- Stv. Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest
- Stv. Mitglied im Fünf-StädteVerein Pinneberg

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Hannelore Kops ist auf der Liste der CDU die nächste Bewerberin und rückt somit für Herrn Laudan in die Gemeindevertretung Neuendeich nach. Sie hat das Mandat als Gemeindevertreterin angenommen. Frau Kops war in keinem der gemeindlichen Ausschüsse bisher als bürgerliches Mitglied tätig.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolge für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter, Herrn Laudan, werden folgende Nachwahlen beschlossen:

Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur _____

Stv. Vors. im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur _____

Stv. Mitglied im Finanzausschuss _____

Stv. Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung _____

Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Breitband Marsch und Geest _____

Stv. Mitglied im Fünf-Städte-Verein Pinneberg _____

(Pliquet)
Bürgermeister

Anlagen:

Rücktrittsschreiben

Abschrift


TOP Ö 6

Günther Laudan

Oberrecht 33, 25436 Neuendeich
Tel. 04122-95 45 39
guenther.laudan@t-online.de

Günther Laudan - Oberrecht 33 - 25436 Neuendeich

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Bürgermeister Reinhard Pliquet
Op 'n Kamp 7
25436 Neuendeich

E.:
 28/07

FB 1

Neuendeich, den 27. Juli 2016

Betr. Verzicht auf den Sitz in der Gemeindevertretung

Lieber Reini,
hiermit erkläre ich gemäß § 43 GKWG den Verzicht auf meinen Sitz in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 1. September 2016.

Grüße vom Deich



Abschrift
Amt Moorrege

Gemeinde Neuendeich

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 0333/2016/ND/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	28.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	05.10.2016	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt:

In der letzten Gemeindevertretersitzung am 13.7.2016 wurde die Verwaltung gebeten, den Text unter Ziffer 4 – Gewerbesteuer- der Anlage zur Beschlussvorlage „Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neuendeich am 23.5.2016“ verständlicher aufzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage des Prüfungsausschusses:

Warum sind die Gewerbesteuerpflichtigen in diversen Listen aufgeführt.

Antwort:

Am Anfang eines Jahres werden die Gewerbesteuerpflichtigen zu einer Gewerbesteuervorauszahlung veranlagt. Es wird eine Anordnung über die Gesamtsumme der sogenannten Jahresanfangsveranlagung erstellt. In den angefügten Listen sind die Gewerbesteuerpflichtigen mit der festgesetzten Gewerbesteuer aufgeführt.

Auch werden Veränderungen im Laufe des Jahres z.B. Erhöhung oder Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung oder Endabrechnungen von Vorjahren in einer Anordnung dargestellt und wiederum in der angefügten Liste die Gewerbesteuerpflichtigen mit der veränderten Gewerbesteuer aufgeführt.

Dies kann dazu führen, dass ein Gewerbebetrieb mehrmals im Jahr in den Listen namentlich aufgeführt ist.

Pliquet

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0336/2016/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	28.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	05.10.2016	öffentlich

Zuschussantrag des Wendepunktes e. V. für Präventionsmaßnahmen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2016 stellte der Wendepunkte e. V. für das Jahr 2017 einen Zuschussantrag in Höhe von 215,-- Euro.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

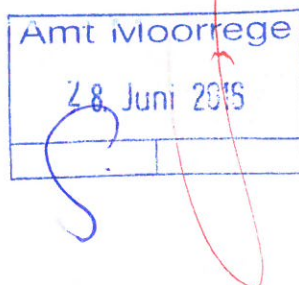
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Pliquet)

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e. V.



Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Neuendeich
Herr Bürgermeister
Reinhard Pliquet
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wendepunkt e. V.

Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de
Ansprechpartner/in: Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2016

Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch: Zuschussantrag 2017

Sehr geehrter Herr Pliquet,

seit vielen Jahren ist die Präventionsarbeit in **Ihrer Gemeinde** fest verankert. Für diese gute und kooperative Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Wie Sie wissen, gehört die Durchführung von Präventionsmaßnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in Schulen, Kitas oder an anderen Orten nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Seit Jahren werden diese wichtigen präventiven Maßnahmen von vielen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert.

Im Jahr 2015 konnten wir in **Ihrer Gemeinde** dank Ihrer jährlichen Zuschüsse Präventionsmaßnahmen in Form des Theaterstückes „Schmusebär und Kratzekatze“ mit anschließendem Elternabend durchführen. Das Theaterstück handelte vom Thema „Grenzen setzen und Grenzen aushalten“.

Auch in 2017 bitten wir Sie daher, diese wichtige Arbeit mit einem Betrag in Höhe von **215,00 €** zu unterstützen.

Ihr Zuschuss kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen aus **Ihrer Gemeinde** zugute.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - auch im Namen der Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/innen!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität



Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0338/2016/ND/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	05.10.2016	öffentlich

Neuer Name für das Amt Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.“

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Alle Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung wurden in den o.a. Sitzungen des Hauptausschusses am 02.09. und des Amtsausschusses am 12.09.2016 vorgestellt.

Der Hauptausschuss hatte sich zunächst einstimmig für den neuen Namen „Amt Pinneberger Geest und Marsch“ entschieden und war somit dem Vorschlag des Arbeitskreises gefolgt. In der Sitzung des Amtsausschusses wurde dann eingehend über diesen Vorschlag diskutiert. Dabei wurde der Zusatz „Pinneberger“ vielfach kritisiert. Insbesondere die Vertreter der Gemeinde Appen bekundeten die Kritik, da aus kommunalpolitischer Sicht ein, wenn auch nicht gewollter, Hinweis auf die Stadt Pin-

neberg unglücklich wäre. Von den Vertretern der Gemeinde Moorrege wurde die Neufassung des Namens abgelehnt und die Beibehaltung des jetzigen Namens „Amt Moorrege“ befürwortet.

Letztendlich hat sich der Amtsausschuss mehrheitlich dafür entschieden, das Amt zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen.

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

Das Amt Moorrege besteht aus Gemeinden der Marsch und Geest des Elbvorlandes und einem der Zuflüsse der Elbe, der Pinnau. Die Mehrheit der eingesandten Vorschläge hatte die Wörter „Marsch“ und „Geest“ mit enthalten. Insofern war es Anliegen des Arbeitskreises und auch der Gremien des Amtes, diese landschaftstypischen und die Region des Amtes beschreibenden Merkmale mit aufzunehmen. Da die Gemeinden der Geest in der Überzahl sind und nun drei Gemeinden der Marsch hinzukommen, soll „Geest“ als erstes und „Marsch“ als zweites Wort benannt werden. Eine Benennung des Amtes in „Amt Geest und Marsch“ wäre nicht als genehmigungsfähig anzusehen. Die Marsch und Geest sind nicht nur für dieses Region landschaftstypisch und außerdem haben jüngere Beispiele von Amtsbenennungen in Schleswig-Holstein gezeigt, dass der Name regional einzugrenzen ist. Insofern wird der Zusatz „Südholstein“ als notwendig erachtet.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO und ist mit der Beratung und Beschlussfassung vom 12.09.2016 erledigt. Die Entscheidungen der Gemeindevertretungen haben dabei lediglich den Charakter einer Stellungnahme zum Beschluss des Amtsausschusses, da es sich hier grundsätzlich um eine wesentliche Entscheidung des Amtsausschusses handelt.

Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministerium hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neuendeich nimmt den Beschluss des Amtsausschusses vom 12.09.2016, das Amt Moorrege zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen, zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung folgt somit

der Beschlussfassung des Amtsausschusses und befürwortet die Umbenennung des Amtes in der genannten Form.

Pliquet